

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ab dem 01.01.2021 (Friedhofsgebührensatzung)

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kaminski	51-2020	08.12.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Friedhofsgebührensatzung) zum 01.01.2021

Begründung der Beschlussvorlage:

Die derzeit geltende Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahre 2004 und wurde durch eine Änderungssatzung im Jahr 2009 erweitert bzw. ergänzt.

Eine Neukalkulation ist sowohl aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (gem. § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Verwaltungs- und auch Friedhofsgebühren grundsätzlich alle 2 Jahre neu zu kalkulieren), als auch in Hinsicht der Kostendeckung durchzuführen.

Eine Kalkulation der zu erhebenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Gemeinde. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg und in den anderen Bundesländern, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Gebührensatzung führen kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung zu kalkulieren. Dazu hat die Friedhofsverwaltung für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 die Kalkulation in Form einer Mischkalkulation neu durchgeführt.

Bei jährlich durchschnittlich 10 Bestattungen (Zeitraum 2018 - 2020) ergeben sich im Gemeindegebiet Mehreinnahmen in Form von Friedhofsgebühren i.H.v. ca. 3.600,00 € anstatt ca. 1.900,00 € lt. aktuell noch geltender Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2009.

Für die Nutzung der Trauerhalle werden Mehreinnahmen i.H.v. 700,00 € erwartet. Die Kalkulation hat durch die Sanierung der Trauerhalle im Gemeindeteil Staakow im Jahr 2020 ergeben, dass eine kostendeckende Trauerhallennutzung in allen Gemeinden bei ca. 530,00 Euro liegen würde. Daher wurde eine Mischkalkulation durchgeführt, die aus Sicht der Friedhofsverwaltung eine bürgerfreundliche Gebühr - auch in Hinsicht der Kosten der letzten 10 Jahre bei ca. 150,00 Euro - darstellt.

In Summe ergibt sich im Vergleich zum HH 2020 eine positive Entwicklung der Ertragsergebnisse. Ziel ist die Kostendeckung zu erreichen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 55301.432100 im Ergebnishaushalt i. H. von 5.500,00 € € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
- Gebührenkalkulation

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schneider - OA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------